

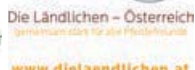
6. Österreichische Pferdefachtagung

4. März 2017, Puttererseehalle in Aigen im Ennstal



Rund um's Pferd

- Betriebswirtschaft und Genehmigung
- Sattel und Pferdegesundheit
- Bewertung der Futterqualität





Elisabeth Max-Theurer,
Präsidentin des
Österreichischen
Pferdesportverbandes

Liebe Pferdesportfreunde!

Das Veranstaltungen wie die Österreichische Pferdefachtagung, die 2017 in der Puttererseehalle in Aigen im Ennstal schon zum sechsten Mal hintereinander stattfindet, gut angenommen werden, freut mich als Präsidentin des Österreichischen Pferdesportverbandes ganz besonders.

Heuer werden am Samstag, 4. März, im Programm „Rund um's Pferd“ drei Schwerpunkte in drei aufeinanderfolgenden Blöcken gesetzt. „Betriebswirtschaft und Genehmigungen“, „Sattel und Pferdegesundheit“ und „Bewertung der Futterqualität“ lauten die spannenden Themen. Wie in den letzten Jahren ist die Liste der Fachvortragenden und Experten exklusiv, die Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen bei der Zusammenstellung des Programms ergibt insgesamt eine Tagung auf hohem Niveau.

Dass die Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt Raumberg-Gumpenstein, die Ländlichen Österreich, die Zentrale Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Pferdezüchter, die Landwirtschaftskammer Österreich, Pferd Austria, die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, die Veterinärmedizinische Universität Wien, der Österreichische Agrarverlag und wir vom Österreichischen Pferdesportverband gemeinsam diese Pferdefachtagung gestalten, ist wichtig für die Zukunft des Pferdes in Österreich. Nur wenn wir es verstehen, die Unterschiedlichkeit unserer Standpunkte zu einer gemeinsamen Perspektivenerweiterung zu nutzen, werden wir es schaffen,

Pferdesport und Pferdezucht durch wirtschaftlich schwierige Zeiten zu lenken und lernen an einem Strang zu ziehen. In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine spannende und lehrreiche Tagung, bei der eines für jeden einzelnen von uns immer im Zentrum stehen möge: die gemeinsame Begeisterung für unseren wunderbaren Partner Pferd!
Mit herzlichen Grüßen



Herbert Gugganig
Bundesobmann der Ländlichen Österreich

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde der österreichischen Pferdewirtschaft!

Die Rolle des Pferdes hat sich in den vergangenen Jahrzehnten massiv verändert. Ist der Bestand Anfang der 1960iger Jahre massiv zurückgegangen, so war der Grund dafür die Verdrängung des Pferdes, welches zu dieser Zeit vorrangig als Arbeitstier in der Landwirtschaft eingesetzt wurde.

Heute ist das Pferd Sport- und vor allem Freizeitpartner. Der Einsatz des Pferdes in den verschiedensten Therapieformen bringt immer wieder erstaunliche Ergebnisse hervor. Durch die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche suchen immer mehr Menschen einen Ausgleich im Umgang mit der Natur und ihren Lebewesen. Gerade das Pferd scheint diesen Ansprüchen bzw. Sehnsüchten des Menschen im überdurchschnittlichen Maße gerecht zu werden. Die „Sozialstudie Pferd“ stellt die hohe Wertschätzung des Partners Pferd in der österreichischen Bevölkerung beeindruckend unter Beweis.

Um den Umgang mit Pferden auch in der Zukunft den einkommensschwächeren Schichten nicht vorzuenthalten braucht die „Österreichische Pferdewirtschaft“ klare Rahmenbedingungen und die damit einhergehende Rechtsicherheit.

Seit Jahren kämpfen alle österreichischen Pferdesportorganisationen gemeinsam um eine solche Regelung. In Österreich werden derzeit rund 120.000 Pferde in ca. 25.000 Betrieben gehalten. Der jährliche Produktionswert der Pferdewirtschaft in Österreich liegt bei 2,1 Milliarden Euro. Die Wertschöpfung wird einerseits in der Landwirtschaft, größtenteils aber in der sonstigen Wirtschaft realisiert. Laut IWI-Analyse betrifft die Wertschöpfung ca. 10 % direkt die Landwirtschaft und zu ca. 90 % die sonstigen Wirtschaftsbereiche, wie Reitsportartikelhandel, Futtermittelhandel, Hufschmiede und den Tourismus. Angesichts dieser Tatsachen ist es nicht verständlich, warum gerade die Vertreter dieser Sparten einer Lösung immer noch lethargisch gegenüber stehen.

Dass die Olympiasiegerin und Präsidentin des österreichischen Pferdesportverbandes Sissy Max-Theurer heuer erstmals die Pferdefachtagung persönlich eröffnen wird, zeigt vom gemeinsamen Engagement aller pferdeaffinen Organisationen.

Es ist dieses gemeinsame Engagement, das die Hoffnung auf eine längst überfällige Lösung zu Gunsten der österreichischen Pferdewirtschaft weiter am Leben hält. Veranstaltungen wie die Pferdefachtagung in Aigen im Ennstal unter der Patronanz von Raumberg-Gumpenstein leisten dafür einen enormen Beitrag. Gemeinsam werden wir die österreichische Pferdewirtschaft in eine gute Zukunft führen.



Willy Feuerle

Obmann, Zentrale Arbeitsgemeinschaft
Österreichischer Pferdezüchter

Liebe Besucher der Pferdefachtagung, liebe Freunde der Pferdewirtschaft!

Ich freue mich, Sie als Obmann der Zentralen Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Pferdezüchter in meiner Heimatgemeinde Aigen im Ennstal begrüßen zu dürfen.

Sehr erfreulich ist, dass die 6. Pferdefachtagung stattfindet, wo viele Themenbereiche rund um's Pferd behandelt werden. Dabei geht mein Dank vor allem an die HBLFA Raumberg-Gumpenstein, sowie an den Leiter dieser Tagung Univ. Doz. DI Dr. Karl Buchgraber.

Vieles konnte im Bereich der Pferdewirtschaft in den letzten Jahren erreicht werden, jedoch gibt es noch etliche wichtige Themen, deren Bearbeitung uns in nächster Zeit beschäftigen wird.

Für die Abgrenzung zwischen Landwirtschaft und Gewerbe muss eine Lösung gefunden werden, ca. 5.000 landwirtschaftliche Klein- und Mittelbetriebe warten darauf, in diesem Thema Rechtssicherheit zu erlangen. Für die Entwicklung der Pferdewirtschaft in Österreich braucht es stabile und berechenbare Rahmenbedingungen.

Das Einstellen von Reittieren gilt als Urproduktion, wenn die eingestellten Reittiere im Umfang von nicht mehr als 2 Vieheinheiten pro ha reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche des Betriebes gehalten werden.

In diesem Zusammenhang darf ich an den österreichischen Pferdegipfel 2010 erinnern: bereits damals wurden die Fakten besprochen, es konnte jedoch bis heute keine Lösung gefunden werden.

Ich erinnere an die Aussagen der Vizepräsidentin der WKO Martha Schultz.

Ich zitiere: „Pferd und Tourismus stehen für komplexe und heterogene Felder an Wirtschaftsaktivitäten und sichern damit Arbeitsplätze und Einkommen über die eigene Branche hinaus. Weiters sind Pferd und Tourismus Imageträger für unser Land. Damit ist der Faktor Pferd bei weitem kein Randthema mehr, sondern ist zu einem Schwerpunktthema im Tourismus und in der Wirtschaft geworden.“

Unser ehrliches Ersuchen richtet sich an die politischen Vertreter, für ca. 5.000 kleine und mittlere landwirtschaftliche Einstellbetriebe in dieser Angelegenheit eine brauchbare Lösung zu finden.

Unsere Bitte geht an die Wirtschaftskammer Österreichs, an der Lösung dieses Problems mitzuarbeiten, so dass die Existenz dieser landwirtschaftlichen Familienbetriebe abgesichert wird.

Ich danke der österreichischen Pferdewirtschaft – ZAP, die Ländlichen Österreich, Österreichischer Pferdesportverband – für die Ausarbeitung eines gemeinsamen Positionspapieres, welches bei vielen Besprechungen und unzähligen Telefonaten als Grundlage dient.

Viele Themenbereiche der fünf vorangegangenen Pferdefachtagungen konnten zu einem positiven Ende gebracht werden, aber bei weitem noch nicht alle. Wichtig ist ein gemeinsames Auftreten aller in der Pferdewirtschaft tätigen Institutionen, um Probleme zu bewältigen. Zentrale Arbeitsgemeinschaft steht für Zusammenarbeit, Kreativität, Förderung der Jugend, aber auch Existenzsicherung für die in der Pferdewirtschaft tätigen Betriebe, sowohl in der Landwirtschaft, als auch im Gewerbe, sprich Sattlerei, Tierarzt, Futtermittelhandel, Tourismus, etc.

Nur wenn alle Institutionen bereit sind mitzuwirken, können wir das erreichen. Der Pferdewirtschaft muss jene Bedeutung beigemessen werden, die es in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht verdient.



Zukunft der Pferdewirtschaft

von Franz TITSCHENBACHER, Präsident der LK Steiermark

„Zukunft braucht Herkunft“, in vielen Bereichen des Lebens, so auch in der Pferdewirtschaft. Österreich ist nun einmal ein Land mit großer Pferdetradition. Die traditionellen Österreichischen Pferderassen wie Haflinger, Noriker, Österreichisches Warmblut, Lipizzaner und Shagya-Araber aber auch unsere berühmten Zuchtstätten wie z. B. das Bundesgestüt Piber oder das Pferdedienstleistungszentrum Stadl-Paura haben Österreich als Pferdeland bekannt gemacht.

In der Geschichte der Menschheit hatte das Pferd bereits sehr früh einen hohen Stellenwert. Noch bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts war es in der Kriegsführung aber auch in der Landwirtschaft unverzichtbar. Dann kam der Wandel, das Pferd wurde von der Maschine abgelöst. Seit Ende der 80er Jahre entwickelt sich der Pferdebestand jedoch wieder stetig nach oben und beläuft sich heute auf ca. 120.000 Pferde in Österreich. Sehr erfreulich ist es, dass gerade Pferde eine große Bereicherung für unsere Lebensqualität darstellen. Pferde ziehen Menschen in ihren Bann. Pferde sind sehr oft Wegbegleiter in vielen Bereichen des Lebens und üben auf viele

Menschen eine besondere Faszination aus. Ein Großteil der Bevölkerung fühlt sich zu Pferden emotional hingezogen. Durch das Lebewesen Pferd wird auch das, beim Menschen sehr oft, fehlende Verständnis für Natur und Tiere sensibilisiert. Der Umgang mit Pferden und Reiten bedeutet Bewegung und werden beim Menschen auch eine Reihe von Fähigkeiten trainiert; Gleichgewichtssinn, Körperbewusstsein, Koordinationsvermögen, non-verbale Kommunikation, Grob- und Feinmechanik, Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit, soziale Kompetenz, Einfühlungsvermögen, Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein, Zielstrebigkeit, Selbständigkeit, Problemlösungskompetenz, Durchsetzungsvermögen und Kooperationsfähigkeit.

Warum überhaupt Pferde?

- Pferde stärken unsere Landwirtschaft – 75 % der Pferde stehen auf bäuerlichen Betrieben. Zucht, Einstellen von Pferden, Produktion von Futter und Einstreu, Bereitstellung von Weide- und Almflächen und die Offenhaltung der Landschaft sind nur einige Bereiche, die hier erwähnt werden. Aber auch als

Zug- und Lasttier hat das Pferd noch nicht ausgedient.

- Pferde beleben unseren Tourismus – steigende Bedeutung des Pferdes in diesem Bereich.
- Pferde sichern viele unserer Arbeitsplätze – ca. 23.000 in Österreich.
- Pferde bereichern unsere Jugend – Pferde geben unmittelbar ein Feedback. Der Umgang mit Pferden bedeutet Bewegung an der frischen Luft, unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung und das Verantwortungsbewusstsein junger Menschen.
- Pferde begeistern unsere Reiter und Fahrer – ca. 400.000 Personen in Österreich reiten bzw. fahren oder beschäftigen sich mit einem Pferd.
- Pferde fördern unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden – Pferdesport ist aktive Körperarbeit. Reiten kräftigt beim Ausübenden die Rücken-, Bauch- und Beckenmuskulatur, fördert die Haltung, führt zu Entspannung und Stressabbau und steigert somit das Wohlbefinden.
- Pferde helfen Menschen mit besonderen Bedürfnissen – viele Methoden des therapeutischen Reitens sind weltweit anerkannte Möglichkeiten zur Förderung

von Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

- Pferde schaffen Kultur und bewahren Tradition. Große Bedeutung hat das Pferd auch im ländlichen Raum. Ob bei Leonhardi- oder Georgiritten, bei Pferdemarkten und Almauftrieben, bei diversen Reiterspielen, Sportveranstaltungen, Festumzügen, Zuchtveranstaltungen oder Reit- und Fahrturnieren. Überall lösen Pferde große Begeisterung aus und ziehen massenhaft Zuschauer an. Die Pferdebesitzer präsentieren ihre Vierbeiner bestens herausgeputzt, geschmückt und voller Stolz.

Also genug Gründe, die für das Pferd, die Pferdezucht und Pferdewirtschaft sprechen. Das Pferd ist Gott sei Dank wieder auf dem Weg, etwas „Selbstverständliches“ zu werden. Die österreichischen Pferdezüchter werden sich weiterhin bemühen, form-schöne, rassetypische, ausdrucksstarke Pferde gepaart mit guten Grundgangarten, die charakterlich in Ordnung sind, zu züchten. Das aber funktioniert nur mit konsequenter Selektion, was in der Pferdezucht aber schwer möglich ist, da sie stark durch Emotionen und eigene Geschmäcker gelenkt wird. Der Konsument aber braucht charakterlich einwandfreie „Gebrauchspferde“. Sportreiter und Fahrer halten Ausschau nach leistungsfähigen, leistungsbe-reiten Pferden. Für Freizeitreiter und Fahrer ist die Umgänglichkeit am Wichtigsten. Mit ca. 400.000 aktiven Reitern und Fahrern in Österreich ist das Potential an Konsumenten groß. Da die Konsumenten immer weniger Fachwissen rund um das Pferd haben, wird es immer wichtiger werden, einfach zu handhabende Pferde anzubieten. Um dies gewährleisten zu können, müssen die Interieurmerkmale (Umgänglichkeit/Temperament, Lernbereitschaft, Leistungsfähigkeit/Konstitution) verbessert werden.

Inbesondere der Bereich Umgänglichkeit/Temperament muss züchterisch bearbeitet und verbessert werden.

Folgende Kriterien sind hier besonders hervorzuheben:

- Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen
- Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit
- Verhalten beim Putzen, Satteln und

Auf- bzw. Abtrensen sowie Anschirren und Anspannen

- Reaktionsfähigkeit und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung
- Verhalten in der Box

Damit das funktioniert, ist die vollinhaltliche Umsetzung der Zuchtprogramme durch den Einzelzüchter äußerst wichtig. Dies ist wiederum nur durch einen gut funktionierenden Verband möglich. Die Leistungsprüfung für Vattertiere hat eine enorme Wichtigkeit und Aussagekraft, aber auch Zuchtstuten sollten künftig vermehrt einer Leistungsprüfung unterzogen werden.

Zentrale Prüfanstalten und Vermarktungszentren wie das Pferdedienstleistungszentrum Stadl-Paura und gut ausgebildete Pferdezüchter und Pferdeausbildner, sowie deren ständige Weiterbildung sind die Säulen einer gut funktionierenden Pferdewirtschaft.

Also genug Gründe die für das Pferd, die Pferdezucht und Pferdewirtschaft sprechen. Gerade die Vermittlung von Wissen ist ein wesentlicher Teil einer gut funktionierenden Ausbildung.

Obwohl Grundkenntnisse über Pferdezucht und Pferdehaltung verbreitet sind, gibt es doch eine große Anzahl von Anfängern, die für diesen Bereich wenig Wissen mitbringen. Hier wird klar ersichtlich, dass eine nachhaltige Verbesserung von Zucht, Haltung und Umgang mit dem Pferd nur über eine spezielle Vermittlung von Kenntnissen um das Lebewesen und Partner Pferd führen kann.

Im Hinblick auf das Wissen gibt es einen nicht unbedenklichen Wandel. Bäuerliches Fachwissen geht verloren. Viele Neueinsteiger müssen sich dieses Wissen erst über viele Jahre mühevoll erarbeiten. Zuchtgenossenschaften, Zuchtvereine, Zuchtverbände, Lehrbetriebe, Schulen und Landwirtschaftskammern sind gefordert, Wissen entsprechend zu vermitteln und erreichbare Ziele zu verfolgen.

Ausbildungsinhalte die vermittelt werden sollen:

- Pflege, Fütterung, Zucht, Aufzucht und Gesunderhaltung von Pferden
- Futterproduktion und Weidemanagement
- Reit- und Fahrausbildung

- Trainingslehre
- Veterinärkunde
- Betriebsmanagement
- Stall- und Anlagenbau
- Wirtschaftliche Erfolgskontrolle

Für wen ist diese Ausbildung geeignet?

Für jemanden der sich

- für einen Beruf mit Pferden begeistern kann
- für alle Bereiche rund ums Pferd interessiert
- im Umgang mit Menschen und Pferden erfreut
- als Betriebsführer identifizieren kann
- gegenüber Mensch und Pferd durchsetzen kann

Grundvoraussetzungen eines Auszubildenden:

- Fleißiges, engagiertes und selbständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit und korrekte Umgangsformen
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mensch und Tier
- Gute körperliche Verfassung und sportliche Einstellung
- Stabiles Nervenkostüm
- Hohes Maß an Flexibilität

Gründe, die für eine Ausbildung in der Pferdewirtschaft sprechen:

- Gut ausgebildete Pferdewirte bringen gut ausgebildete Pferde hervor.
- Um dies gewährleisten zu können, brauchen wir Menschen mit einem fachlich fundierten Wissen rund um das Pferd, denn „Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen.“

Der leider sehr oft fehlende Bezug zu österreichischen Pferderassen muss unbedingt hergestellt werden. Zucht und Haltung von Pferden finden vorwiegend auf landwirtschaftlichen Betrieben statt. Deshalb ist es wichtig, Pferdezüchter, Pferdehalter und Konsumenten besser auszubilden.

Um bäuerlichen Familien, welche über die Pferdewirtschaft Einkommen erzielen, auch in Zukunft eine Chance zu geben, muss es eine zeitgemäße Gewerbeordnung geben, um damit faire Bedingungen für Österreichs Pferdewirtschaft zu schaffen. ■

PferdeEinstellung

im Spannungsfeld der Gewerbe- und Bauordnung

von Josef ÖBERSEDER, Abteilungsleiter der BH Grieskirchen



Gewerbezugang und Landwirtschaft

Das Einstellen von Pferden und weitere damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten stellen eine gewerbliche Dienstleistung dar, deren Ausübung das Spektrum gewerblicher Bestimmungen bezüglich Gewerbeberechtigung und Betriebsanlagengenehmigung betreffen kann, wenn sie zum Hauptbetrieb einer Landwirtschaft nicht mehr untergeordnet bleiben oder überhaupt ohne einen Bezug zu einem Landwirt- oder Forstwirtschaftsbetrieb betrieben werden.

Für die Landwirtschaft von Interesse sind die von der Gewerbeordnung nach § 2 Abs. 1, Ziffer 1 und 2 ausgenommenen und damit zulässigen Tätigkeiten, nämlich wenn diese

1. als Urproduktion der Landwirtschaft, z.B. Pferdezucht, Gewinnung tierischer Erzeugnisse,
2. als Reitunterricht oder
3. als Nebengewerbe zu einem landwirtschaftlichen Betrieb ausgeübt werden.

Das Ausbilden von Pferden, gastgewerbliche Tätigkeiten, Beratungsleistungen für eine pferdegerechte Haltung und Fütterung oder diagnostische und therapeutische Tätigkeiten rund ums Tier unterliegt aus-

nahmslos der Gewerbeordnung und stellt kein Nebengewerbe dar.

Bei den in § 2 Abs. 4 GewO aufgelisteten Nebengewerbe der Land- und Forstwirtschaft handelt es sich grundsätzlich um land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten. Diese Tätigkeiten müssen in engem Zusammenhang mit einem land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb stehen und im Verhältnis zum Ertrag aus der Landwirtschaft untergeordnet bleiben. Der unbestimmte Gesetzesbegriff „untergeordnet“ wird in der Praxis und Rechtsprechung eng – im wörtlichen Sinne – ausgelegt. Bei der Beurteilung ist die Wertschöpfung aus dem Hauptbetrieb der gewerblichen Tätigkeit zuzuordnen, z.B. Futterherstellung, Maschineneinsatz und muss diese dann noch übergeordnet bleiben.

Land- und Forstwirte dürfen nebengewerbliche Tätigkeiten ohne eine eigene Gewerbeberechtigung ausüben. Darüber hinausgehende nebengewerbliche sowie originär gewerbliche Tätigkeiten dürfen nur nach Anmeldung eines Gewerbes ausgeübt werden. Im Gegensatz zu den reglementierten Gewerben – z.B. Gastgewerbe (Ausnahmen bei acht Verabreichungsplätzen, Automaten, Buschenschank) bedürfen „Freie Gewerbe“ keines Befähigungsnachweises. Beispielsweise für eine Berechtigung bietet sich als Wortlaut an die „Ausbildung, Be-

treuung, Pflege und Vermietung von Tieren sowie die Beratung hinsichtlich artgerechter Haltung und Ernährung von Tieren mit Ausnahme der den Tierärzten vorbehaltenen diagnostischen und therapeutischen Tätigkeiten“.

Eine gewerbsmäßige Tätigkeit liegt nach § 1 GewO 1994 dann vor, wenn sie selbständig, regelmäßig und in der Absicht betrieben wird, einen Ertrag oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen, gleichgültig für welche Zwecke dieser bestimmt ist.

Keine Ausnahme besteht für Vereine, wenn die Vereinstätigkeit das Erscheinungsbild eines einschlägigen Gewerbebetriebes aufweist oder für Personenvereinigungen, weil die Absicht, einen Ertrag oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen, auch dann gegeben ist, wenn der Ertrag oder sonstige wirtschaftliche Vorteile den jeweiligen Mitgliedern zufließen soll. GISA, das GewerbeInformationssystem Austria, erleichtert den Gewerbezugang mit einer elektronischen Anmeldung. Bei einer erstmaligen Gewerbebeanmeldung empfiehlt sich diese im Wege der Wirtschaftskammer einzubringen damit die Vorteile für Neugründer in Anspruch genommen werden können, z.B. keine Gebühren und Abgaben, Kommunalgebühr für ein Jahr entfallen.

System des Betriebsanlagenrechts

Für die Errichtung und den Betrieb oder die Änderung einer gewerblichen Reitanlage sind vorrangig eine Baubewilligung und gewerbliche Betriebsanlagengenehmigung verpflichtend. Zusätzliche Bewilligungen können sich u.a. aus dem Wasserrecht wegen einer Lage des Betriebes im Hochwasserabflussbereich, dem Naturschutzrecht wegen einer Lage im „Grünland“/„Freiland“ oder zu einem Gewässer oder dem Veranstaltungsrecht wegen Reitsportveranstaltungen, ergeben. Zuständige Behörde für das Bauverfahren ist der Bürgermeister der Standortge-

meinde, für die gewerbliche Betriebsanlage die örtliche Bezirkshauptmannschaft / Magistrat. Die Gemeinde kann das (gewerbliche) Bauverfahren – in den Ländern unterschiedlich praktiziert – dem Bezirk übertragen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung einer Baubewilligung einer gewerblich betriebenen Reitanlage ist, dass die Errichtung, Änderung oder die Änderung im Verwendungszweck nach dem Raumordnungsrecht zulässig sein muss und im Flächenwidmungsplan der Gemeinde eine entsprechende Widmung ausgewiesen ist. Eine Änderung im Verwendungszweck wird in der Regel schon dann vorliegen, wenn ein zuvor landwirtschaftliches, im „Grünland“/„Freiland“/ [...] gelegenes Betriebsgebäude, für gewerbliche Zwecke genützt werden soll.

Generell, wenngleich in den Raumordnungsgesetzen der Länder unterschiedliche Maßstäbe angelegt sind, können Reit-/Sportanlagen bei einer „Sonderausweisung“ / Einzelbewilligung“ / [...] auch für gewerbliche Zwecke außerhalb von als Bauland gewidmeten Grundstücksflächen errichtet werden.

Für eine gewerbliche Reitanlage besteht nach § 74 GewO eine Genehmigungspflicht dann, wenn sie in abstrakter Weise geeignet ist,

1. das Leben und die Gesundheit von sich im Betrieb aufhaltenden Menschen – Inhaber, Kunden, Mitarbeiter – oder das Eigentum, auch von Nachbarn gefährdet oder
2. Nachbarn durch Geruch, Lärm Rauch, Staub, Erschütterung, etc. belästigt;
3. nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit von Gewässern oder
4. die Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs beeinträchtigt werden können.

Eine Genehmigung ist von der Behörde zu erteilen, wenn für die Nachbarn die örtliche „IST-Situation“ nicht in unzumutbarer Weise verändert wird und im Antrag und den Einreichunterlagen nachgewiesen wird, dass die Anlage dem Stand der Technik hinsichtlich der einschlägigen technischen, sicherheits-, tierschutzfachlichen und hygienischen Anforderungen entspricht.

Zudem sind in Verfahrenskonzentration (sh. § 356b) nach dem „one-stop-shop-Grundsatz“ Belange des Arbeitnehmerschutzes hinsichtlich Arbeitsstätte, Arbeitsmittel (z.B. Maschinen) sowie der Beseitigung der auf dem Betriebsgelände anfallenden Oberflächenwässer sowie des Tierschutzes hinsichtlich Stallungen, Raumklima, Auslauf, Betreuung, Waschplätze, tiermedizinische Betreuung, etc. integrierend zu beurteilen.

Das Betriebsanlagenverfahren bezeichnet man, so wie das Bauverfahren, als „Projektverfahren“. Das bedeutet, dass sich der Umfang und Gegenstand einer Genehmigung nur aus den im Projekt dargestellten und beschriebenen Anlagen und Tätigkeit bestimmt. Der formlose Antrag kann vom Eigentümer, Betreiber oder einem sonstigen Dritten eingebracht werden.

Für die Genehmigung von Reitanlagen bis zu 35 eingestellter Pferde ist ein vereinfachtes Verfahren nach § 359b GewO, andernfalls ein ordentliches Genehmigungsverfahren durchzuführen. Der Unterschied besteht nur im Parteienrecht der Nachbarn, welches im Verfahren nach § 359b auf eine Anhörung eingeschränkt ist, aber dadurch zivilrechtlich anfechtbar wird. Eine Verhandlung mit Lokalaugenschein, die nur im Bauverfahren zwingend ist, wird in der Praxis aus Gründen der Effizienz durchgeführt. Änderungen einer genehmigten Reitanlage sind der Gewerbebehörde nur anzuzeigen, wenn sie emissionsneutral sind.

Reitanlagen, soweit diese gesetzmäßig im Rahmen eines Nebengewerbes betrieben werden, können mit einer Anzeige bei der Gewerbebehörde nach § 74 Abs. 6 GewO als Betriebsanlagengenehmigung übergeleitet werden, vorausgesetzt die Anlage ist im vollen Umfang des künftigen Gewerbebetriebes baubehördlich bewilligt. Bereits mit der Anzeige entsteht das Recht als gewerbliche Betriebsanlage.

Das Projekt hat zu den vorhin angezogenen Anforderungen eine Beschreibung, planliche Darstellung, Emissionsangaben, vorwiegend zum Lärm und ein Abfallkonzept zu umfassen. Die Abgrenzung zum landwirtschaftlichen Bestand wird zu behandeln sein; siehe Abbildung.

Nach Rechtskraft einer Genehmigung oder Anzeige nach § 74 Abs. 6 GewO hat die Behörde bei Beschwerden oder von Amts wegen nachträglich zusätzliche Auflagen vorzuschreiben, wenn die Vorsorge in der Genehmigung nicht ausreichend gewesen ist. Die Erfüllung von Auflagen kann befristet aufgetragen werden und Auflagen müssen, außer bei Gefahr für Leben und Gesundheit, wirtschaftlich vertretbar sein (§ 79 GewO).

Unangenehme Konsequenzen können sich aus den Bestimmungen des § 360 und § 366 GewO ergeben, wenn die Gewerbebehörde bei einer unbefugten Gewerbeausübung ein Verwaltungsstrafverfahren durchzuführen hat oder einem konsenslosen Betrieb ohne Betriebsanlagengenehmigung Zwangsmaßnahmen anzuordnen hat. Demnach hat die Behörde bei Beschwerden wegen Belästigungen unverzüglich die Schließung anzuordnen. Andernfalls, ohne Beschwerde, ist eine einmalige, nicht verlängerbare Frist einzuräumen, innerhalb der ein Antrag und vollständige Einreichunterlagen einzureichen sind. ■





Pferdebetrieb erfolgreich führen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

von Brigitte KUTTNER-RAAZ, Unternehmensberatung Pferdewirtschaft

Hinter jedem erfolgreichen Unternehmen steht ein Winning Team

Pferdefachwissen und Freude an der Arbeit mit Pferden sind Grundvoraussetzungen für die Überlegung in die Pferdewirtschaft einzusteigen, reichen aber keineswegs aus, um einen wettbewerbsfähigen und langfristig rentablen Betrieb zu führen.

Das Unternehmerteam eines wirtschaftlich erfolgreichen Pferdebetriebes setzt sich zusammen aus Zielgruppenspezialisten, Strategen und Controllern.

Das Expertenteam befasst sich mit den 2 zentralen Fragen des Managements: **Machen wir das richtige Geschäft?** Arbeiten wir in Geschäftsfeldern, in denen

wir in der Lage sind Wettbewerbsvorteile aufzubauen und langfristig zu halten? Effektivität ist eine Maßgröße für den Output. Die richtigen Dinge tun.

Machen wir das Geschäft richtig?

Führen wir unsere Geschäftsfelder erfolgreich? Effizienz stellt das Verhältnis Input zu Output somit Leistungen zu Kosten dar. Die Effizienz entspricht der Wirtschaftlichkeit. Die Dinge richtig tun.

Ein mögliches Unterziel der Effektivität ist die Effizienz. Damit ist Effizienz für die Effektivität nicht notwendige Bedingung.

ZG-Spezialisten und Strategen schaffen Voraussetzungen für einen hohen Output

- Zielgruppen-Spezialisierung: Leistung = Problemlösung + Zusatznutzen
- Alleinstellungsmerkmal (USP):

Wettbewerbsvorteil = nicht kopierbare Einzigartigkeit

- Kernkompetenz: kollektives Wissen und Können eines Unternehmens
- Mehrere Unternehmen im Unternehmen: Geschäftsfelder mit unterschiedlichen Zielgruppen
- Ausgewogenes Leistungs-Portfolio: Marktanteile und Potentiale der Geschäftsfelder
- Klare Strategievorgaben für die Geschäftsfelder: wachsen, bestehen und/oder weichen

Was machen die Controller im Team?

Controlling übernimmt die Managementaufgabe die Kosten und die Preiskalkulation der Leistungen systematisch zu

analysieren und kontinuierlich zielgerichtet zu überwachen und zu steuern. Das Controlling installiert im Betrieb ein Kennzahlen orientiertes Steuerungsinstrument. Bei der Steuerung der Leistungen stehen Zeitaufwand und Ressourcenbindung im Fokus der Betrachtung. Dabei wird neben internen Soll-Ist Vergleichen auch Benchmarking als vergleichende Analyse des eigenen Unternehmens mit den erfolgreichsten Mitbewerbern der Branche mittels Referenzwerten betrieben.

Damit liefern die Controller die notwendigen Ist-Werte und Steuerungskordinaten zur Steigerung der betrieblichen Effizienz:

- Welchen Einkommensbeitrag liefern die Betriebszweige?
- Wie ist das Input-Output-Verhältnis jedes Betriebszweigs?
- Was bleibt von 1 Euro Verkaufserlös?
- Wie hoch sind die variablen und fixen Kosten des Betriebszweiges?
- Welchen Beitrag leistet jede verkaufte Einheit zur Fixkostendeckung?
- Ab wie vielen verkauften Leistungen ist die Gewinnzone erreicht?
- Benchmarks: Welche Kennzahlen erreichen die Branchenbesten?
- Wie wird er Faktoreinsatz von Arbeit, Kapital und Boden entlohnt?
 - Mit welchem Zeitaufwand ist die Leistungserstellung verbunden?
 - Wie hoch ist der Einkommensbeitrag je Unternehmer-Arbeitskraftstunde?
 - Wie verzinst sich das eingesetzte Kapital?

Was von den Erlösen nach Abzug von variablen Kosten und nach Abzug der Fixkosten eines Betriebszweiges noch übrig bleibt, steht zur Entlohnung der im Betriebszweig eingesetzten Arbeit des Unternehmerteams, Verzinsung des im Betriebszweig eingesetzten Kapitals, Entgeltung des Einsatzes für Grund und Boden und Bildung von Rücklagen zur Verfügung. Reicht das Betriebszweigergebnis aus, um alle vom Unternehmer eingebrachten Faktoren angemessen zu entlohnen, ist die Geschäftssparte rentabel. Stabilität ist darüber hinaus nur gewährleistet, wenn die Summe der Ergebnisse der einzelnen Geschäftszweige ausreicht, um Rücklagen zur Existenzsicherung des Gesamtbetriebes zu bilden.

Kalkulatorische Wertansätze zur Faktorentlohnung als Maßstäbe des Erfolgs:

- kalkulatorische AfA, betriebsbedingte Wertminderung des Anlagevermögens: 3–5 % p.a.
- Verzinsung des durchschnittlich gebundenen Kapitals: 2 % p.a.
- Zinszuschlag für kalkulatorisches Risiko: 1 % p.a.
- Eigene Erzeugnisse zu Marktpreisen bewerten
- Eigene Flächen zum regionalen Pachtpreis ansetzen
- Lohnansatz brutto je Pferd und Jahr für nicht entlohnte Arbeitskräfte (Familie): mindestens 700 Euro
- Geldflussrechnung: Was bleibt Cash-flow von 1 Euro Erlös: 15–20 Cents

Hauptgründe für das Nichterreichen einer entsprechenden U-Faktorentlohnung:

- Outputpotential der bestehenden Infrastruktur und der Verkauf von betrieblich vorhandenem Knowhow werden nicht ausreichend genutzt,
- Ohne Controlling keine effiziente Inputsteuerung,
- Unwirtschaftlich: Arbeitszeit von mehr als 15 Minuten zur Versorgung je Pferd und Tag,
- Verschenkte Arbeitszeit: Keine separaten Preise für Standard- und Zusatzleistungen,

- Keine laufende Preisanpassung,
- Preise unreflektiert von Mitbewerbern übernommen,
- Unternehmerische Entscheidungen ohne Preiskalkulation auf Vollkostenbasis getroffen.

Falls Marktpreis und Kalkulationspreis auseinander liegen ...

... errechnen die Controller auf Basis der Differenz für welche Unternehmerfaktoren keine ausreichende Rentabilität erwirtschaftet wird und optimieren die Logistik zur Straffung des zeitlichen Einsatzes von Arbeitskraft- und Maschinenstunden,
... erarbeiten die Zielgruppenspezialisten eine Umgestaltung der Leistungs- und Preispolitik und kommunizieren entsprechend kundengerecht die betriebswirtschaftlich notwendigen Veränderungen und
... erdenken die Strategen zur Existenzsicherung des Gesamtunternehmens neue Marktnischen zur Nutzung von Entwicklungspotentialen für sämtliche am Betrieb vorhandenen Anlagen, Flächen und Ressourcen.

Alle verdienen leistungsgerecht am Wirtschaftsfaktor Pferd. Nur die nicht, die Pferde halten und täglich versorgen. Pferdehalter unternimmt etwas! – Nur wenn die Pferdehaltung im Unternehmertum ankommt, ist die Zukunft der österreichischen Pferdewirtschaft gesichert.





Zu meiner Person:

Matthias Schmidhuber

1960 geboren
1979 Matura HBLA Ursprung
1984 Trainer Dressur
1985 Staatlich geprüfter Reitlehrer

Auslandsaufenthalte in
England und USA
Reiterliche Erfolge in
Österreich:
Vielseitigkeit, Dressur und
Springen bis KLM

Seit 1995 Dressurausbilder
Übungsleiterkurse am
Winklhof

Seit 2003 Ausbildungsreferent des
Salzburger Pferdesport-
verbandes



Haus- und Hofname „Doktorbauer“

1562 Erste urkundliche
Erwähnung
1600 –1700 Fam. Khleuber
(Kloiberggütl)
1858 Kauf von Ehepaar
Wallmannsberger
(Doktor der Medizin)
1887 Kauf von Ehepaar Matthias
und Maria Schmidhuber
(Landwirt)
Seit dieser Zeit Hausname
Doktorbauer
Seit 1986 Ausbildungsbetrieb,
2005 Hofübergabe an
4. Generation



Reitergruppe „Doktorbauer“

Seit 1977 Mitglied beim Landesverein der Ländlichen Reiter
Stadtnahe Lage ist vorteilhaft für Schulbetrieb!
Veranstalter von Turnieren in Dressur und Springen
Hengstkörungen, Fohlenchampionat, Materialprüfungen und Stutbuchaufnahme für Sbggr. Warmblutzuchtverband.



3 Standbeine:

Schulbetrieb (17 Pferde) = Gewerbe
Einsteller (8–10 Pferde) = Landwirtschaft
Zucht (3 Stuten) = Landwirtschaft



Entwicklung vom Landwirtsch.-Betrieb zum Gewerbe-Betrieb:

- 1971 Teilweise Umstellung von Milchvieh-Haltung als Nebenerwerb auf Einstellung von Fiakerpferden
 - 1973 Ankauf des 1. eigenen Pferdes, daraufhin erste Anfragen zwecks „Vermietung von Reitpferden“
 - 1974 Errichtung eines Reitplatzes u. Zukauf weiterer Schulpferde
 - 1980 Zubau Stall, Wohnung, Heuboden und Reithalle (20 x 40 m)
- Bezeichnung des Gewerbes: „Betrieb eines Reitstalles“
Überprüfung nach der Tierhaltungs-Gewerbeverordnung

Mindestanforderung der Boxenfläche bei Einzelhaltung: (2 x Widerristhöhe) zum Quadrat

Mein Leit-Gedanke: Schulpferde aus eigener Nachzucht !

Nachteile:

SVA – Gewerbe
SVA – Bauern
Kontrollen

Vorteile:

Freude an den Fohlen und Schülern
Du bist dein eigener Chef



Als „Landwirtin“ fest im Sattel

von Stefanie HOLZER

Am elterlichen Bauernhof konnte Stefanie Holzer mit 11 Jahren ihren Traum vom Reiten verwirklichen. Schon zwei Jahre später qualifizierte sie sich für die Europameisterschaften in der Vielseitigkeit. Mit Auszeichnung absolvierte Stefanie Holzer sowohl das Studium der Pferdewissenschaften in Wien als auch das Gros der staatlichen Reittrainer-Ausbildungen. Im Jahr 2005 konnte Stefanie Holzer wertvolle Erfahrung in ihrem Praktikum bei Olympiasieger Willi Melliger in der Schweiz sammeln. Seit 2008 hat die heute 33-jährige Frohnleitnerin wesentlich daran mitgewirkt, am landwirtschaftlichen Betrieb der Eltern erstklassige Rahmenbedingungen für Reiter und Pferd zu schaffen. Schließlich übernahm sie als einziges Mädchen in der Familie den Hof – und damit jede Menge Herausforderungen.

365 Tage im Jahr Bereitschaft

Die Pferde, rund 30 Einsteller und 6 Pferde aus eigener Zucht, genießen am

HOLZER HOF größtmöglichen Freiraum. Sie werden nach einem individuellen Plan täglich in die Schrittmachine und auf die Koppel geführt, im Sommer auf grüne Wiesen und im Winter auf befestigte Koppeln mit Heuraufen – 7 Tage in der Woche, 365 Tage im Jahr. Sind die Pferde draußen, werden die Ställe feinsäuberlich ausgemistet und das Futter vorbereitet. Die Kunden können sich verlassen, dass es ihren Pferden am HOLZER HOF gut geht, auch wenn sie mal zwei Wochen auf Urlaub sind.

Investitionen in Infrastruktur für Pferd und Reiter

2004 wurde eine moderne Reithalle errichtet, die sich vor allem durch ihre Holzbauweise, großzügige Höhe und Helligkeit sowie angenehmes Klima auszeichnet. 2008 kam es zur Erweiterung des Springplatzes auf 50 x 80 Meter und zum Bau eines zusätzlichen Dressur-Vierecks, wobei vor allem in die Qualität der Böden

investiert wurde, die zudem laufend zu pflegen sind. Die Stallungen sind alles Außenboxen – ein Drittel davon geräumige Paddock-Boxen, die vom steirischen Tierschutzverein als besonders pferdefreundlich eingestuft wurden.

Beständig hohe Futterqualität

Der landwirtschaftliche Betrieb umfasst inklusive gepachteter Flächen rund 25 Hektar. Darauf wachsen ein Großteil des Heus und des Getreides, die als hochwertiges Futter für die Pferde am HOLZER HOF verarbeitet werden. Die Heufütterung ist auf jedes einzelne Pferd abgestimmt. Die individuellen Rationen werden abgewogen und in spezielle Heu-Netze gefüllt. Die Pferde werden dadurch angehalten, ihr Futter aus den Maschen des Netzes zu zupfen, was dem natürlichen Fressverhalten der Steppentiere entspricht. Durch die kontinuierliche Nahrungszufuhr wird die Einspeichelung um ein Vielfaches verbessert und die Rohfaserversorgung bis zu 24 Stunden gewährleistet.

Kompetente Ansprechperson

Was die Kunden am HOLZER HOF neben dem „Rund-Um-Wohlfühlpaket“ Pferde-Bauernhof ganz besonders schätzen, ist die kompetente Fachauskunft, die sie jederzeit und vor allem im konkreten Anlassfall einholen können. Das betrifft in erster Linie die Tiergesundheit, die erstklassige Ausbildung von Reiter und Pferd, die Einstreu, die Fütterung generell, Nahrungsergänzungsmittel, Materialien und Zubehör und vieles mehr. Die Ausbildung und Erfahrung von Stefanie Holzer geben den Einstellern am HOLZER HOF in diesem Zusammenhang ein hohes Maß an Sicherheit.

Enormer personeller Aufwand

Um das umfangreiche Leistungsangebot am HOLZER HOF in hoher Qualität 365 Tage im Jahr anzubieten, ist ein beträchtlicher Arbeitsumfang nicht zuletzt auch an Sonn- und Feiertagen notwendig. Am von Minister Andre Rupprechter ausgezeichneten landwirtschaftlichen Ausbildungsbe-



trieb sind dafür drei Teilzeit-Angestellte, ein Lehrling und teils geringfügig Beschäftigte engagiert. Da es der Familie nicht regelmäßig möglich ist, ihr am Hof unter die Arme zu greifen, ist es für Stefanie Holzer vor allem in Zusammenhang mit der Landwirtschaft eine enorme Herausforderung, den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Qualität hat ihren Preis

In jüngster Vergangenheit konnte man öfter wahrnehmen, dass Reitställe mit ihrer Auslastung zu kämpfen haben oder gar den Betrieb einstellen mussten – auch im Großraum Graz. Nicht zuletzt deshalb ist die Kostenwahrheit im Betrieb von essentieller Bedeutung. Mit der Einführung der Steuer für Einstellpferde, haben vor allem jene Ställe Probleme bekommen, die diese nicht an ihre Kunden weitergegeben haben. Genauso verhält es sich mit dem Preis-Leistungsverhältnis. Stefanie Holzer hat aus diesem Grund erst kürzlich ihre Einstellgebühren wesentlich erhöht. Ihre Kunden sind geblieben, ausschließlich wegen der Qualität und der Atmosphäre, die sie am HOLZER HOF vorfinden.

Innovativ in die Zukunft

Der HOLZER HOF hat eine sehr gute Basis – durch die Qualität der Ställe und der Reitanlagen, die Ressource der eigenen Landwirtschaft und die hohe Kompetenz von Stefanie Holzer als Person. Um sich angesichts des enormen Aufwands zusätzlichen Spielraum zu verschaffen,

wurden neue Wege, die über den Betrieb eines herkömmlichen Pferdehofs hinausgehen, beschritten. So werden am HOLZER HOF seit geraumer Zeit Fortbildungs-Seminare für Reiter und Ausbilder durchgeführt, Trainingsneuheiten nach biomechanischen Grundlagen angeboten und jüngst ein neues Futtermittel mitentwickelt. Die Futterkohle „charline“ wirkt sich sehr positiv auf das gesamte Immunsystem und vor allem auf den Verdauungstrakt der Tiere aus, wie die innovative Frohnleitnerin bei ihren eigenen Pferden feststellen konnte. Und hier schließt sich der Kreis: Futterkohle wurde früher von den Bauern in seiner Ursprungsform als altes Hausmittel eingesetzt.

Professioneller Auftritt

Auch in der Kommunikation geht Stefanie Holzer professionellere Wege. So wurde vor kurzem das Erscheinungsbild des landwirtschaftlichen Betriebes der Zeit angepasst und vor allem online mit einer ansprechenden Website www.holzerhof.st ausgestattet. Um die Wahrnehmung des HOLZER HOF in der Reiter-Klientel zu erhöhen, werden seit 2008 Reitsportveranstaltungen in der Dressur sowie im Springen veranstaltet – mit Erfolg! So finden von 4. bis 6. August 2017 die Bundesmeisterschaften der ländlichen Reiter in der Dressur am HOLZER HOF in Schrauding bei Frohnleiten statt.



Pferd, Reiter und Sattel

Teil I: Aufbau und Herstellung eines Sattels

von Johann TRIEB, Sattlermeister

1. Sattelbaum mit Gurtstrippen
2. Sattelsitz
3. Sattelblätter mit Pauschen
4. Sattelkissen

1. Sattelbaum mit Gurtstrippen

■ Sattelbaum

Federbaum: Kunststoffrahmen oder beschichteter Holzrahmen mit Gurtbepannung.

Vorteil: Flexibel, fängt Stöße ab.

Nachteil: Bei ungleich bemuskelten oder schiefen Pferden kann sich der Baum verformen.

Dadurch kann unter Umständen auch der Reiter schief sitzen.

Federbaum



Kunststoffbaum

Kunststoffbaum:

In einem gegossenen Form.

Vorteil: Form bleibt erhalten, selbst bei schiefen oder ungleich bemuskelten Pferden.

Nachteil: Durch die starre Form kann der Sattelbaum keine Stöße abfangen. Für das Pferd ist er nicht so angenehm wie der Federbaum.

■ Gurtstrippen

Die Gurtstrippen sind am Sattelbaum befestigt.

Klassische Gurtstrippen:

Zwei oder drei Strippen verlaufen gerade nach unten und halten den Sattel ruhig und stabil in der richtigen Lage. Meist wird die erste und die dritte Strippe verwendet. Je nach Gurtlage kann man auch die ersten zwei oder die zweite und dritte Strippe verwenden.

V-Gurtung:

Die erste Strippe ist in Höhe der Sturzfeder angebracht. Die zweite Strippe wird weiter hinten am Sattelbaum befestigt. Dadurch entsteht ein „V“.

Vorteil dieser Gurtung ist eine ruhige Lage des Sattels bei Pferden mit eher geradem Rücken.

Vorgurtstrippe:

Seltenen Fällen zu empfehlen, da hoher Druck auf den Trapezmuskel ausgeübt wird. Außerdem wird die Schulterbewegung stark eingeschränkt, da ein ungehindertes Reingleiten der Schulter unter das Sattelkissen nicht möglich ist.

2. Sattelsitz

Der Sattelsitz wird auf den Sattelbaum gespannt. Die Sitzgröße wird an den Reiter (Größe/Gewicht) und an das Pferd (Rückenlänge) angepasst. Die Sitztiefe wird nach den Wünschen des Reiters angefertigt. Bei Dressursättel wird meist ein tieferer Sitz gewünscht, als beispielsweise bei einem Springsattel.

3. Sattelblätter und Pauschen

■ Sattelblätter

Werden den verschiedenen Disziplinen und auch dem Reiter angepasst. Die häufigsten Disziplinen sind Dressur (gerades Sattelblatt, um bestmögliche Schulterfreiheit zu gewähren und dem Reiter ein „langes Bein“ zu erlauben). Bei Springsattel wird das Blatt weit nach vorne geschnitten, um dem Reiter mit kurzen Bügeln guten Halt zu geben. Vielseitigkeitssättel sind eine Mischform aus Dressur- und Springsattel. Sie sind sehr beliebt im Freizeitbereich,



Sattelblätter

wenn man im Dressurviereck arbeitet, aber auch ins Gelände geht.

■ Pauschen

Pauschen gibt es in vielen verschiedenen Größen und Formen. Es gibt sie sehr



Pauschen

flach, sehr klein, aber auch hohe Pauschen sind möglich. Bei Vielseitigkeitssättel sind abnehmbare und bei Springsattel fixe Wadenpauschen angebracht. Erwähnenswert wären die zur Zeit sehr beliebten hohen und großen Pauschen bei Dressursättel. Bei sehr bewegungsstarken Pferden sind diese Pauschen vorteilhaft. Ein Nachteil dieser Pauschen ist, dass das Bein in eine bestimmte Position gezwungen bzw. festgehalten wird.

4. Sattelkissen

Dem Sattelkissen kommt eine besonders große Bedeutung zu, da es direkt am Pferderücken aufliegt und die Verbindung zum Pferd darstellt. Wir unterscheiden zwischen Keilkissen und runden Kissen (auch Französisches- oder Bananenkissen genannt). Darüber hinaus unterscheidet man zwischen einem gefüllten oder einem geschäumten Kissen. Das gefüllte Kissen ist meist mit einem Baumwoll/Kunstfaser-gemisch gefüllt. Hier muss sehr sorgfältig gearbeitet werden, um eine gleichmäßige Polsterung (angepasst an den Pferderücken) ohne Dellen und Knoten zu erreichen. Der Vorteil eines gefüllten Kissens ist die hervorragende Anpassmöglichkeit an das Pferd. Das Füllmaterial passt sich an den Pferderücken an und gleicht auch trainingsbedingte kleinere Veränderungen der Bemuskelung aus. Das geschäumte Kissen (meistens Latex) bleibt immer gleich und man kann es nicht an das Pferd anpassen. Kleine Änderungen sind nur durch eine Sattelunterlage/Sattelpad möglich.

Rundes Kissen



Keilkissen



Teil II: Anpassung an Pferd und Reiter

1. Richtige Lage des Sattels am Pferd
2. Richtige Sitzposition des Reiters
3. Anpassung an das Pferd

1. Richtige Lage des Sattels am Pferd

Tiefster Punkt des Sattels =
Tiefster Punkt des Pferderückens



2. Richtige Sitzposition des Reiters

■ Der richtige Schwerpunkt

Sitzt der Reiter im Schwerpunkt, wird das Reitergewicht gleichmäßig über den gesamten Sattel verteilt. Das Pferd trägt den Reiter ohne an einzelnen Stellen zuviel Druck zu bekommen. Der Reiter kann optimal einwirken und verschwendet nicht unnötig Kraft für „Sitzkorrekturen“.

■ Schwerpunkt zu weit vorne

Ist der Schwerpunkt zu weit vorne, verspürt das Pferd einen starken Druck auf den Trapezmuskel. Hier kann keine Muskulatur mehr aufgebaut werden bzw. durch den starken Druck wird sie sogar abgebaut. Die Schulter wird in ihrer Bewegung eingeschränkt und das Pferd verliert an Schwung und Aufrich-

tung. Das Pferd fällt auf die Vorhand und die Hinterhand fällt aus. Der Sattel hebt sich hinten und liegt nicht mehr ruhig am Pferd. Der Reiter sitzt im Spaltsitz (fällt nach vorne) und es ist keine korrekte Hilfengebung möglich.

■ Schwerpunkt zu weit hinten

Ist der Schwerpunkt zu weit hinten, bekommt das Pferd starken Druck auf den Pferderücken (Richtung Lendenwirbel - besonders bei Pferden mit kurzer Sattellage sehr schmerzhaft). Das Pferd versucht den Rücken wegzudrücken um dem Schmerz auszuweichen. Der Reiter kommt in den Stuhlsitz (fällt nach hinten). Die Beine sind zu weit vorne und der Reiter ist „hinter der Bewegung“. Korrekte Hilfengebungen sind im Stuhlsitz nicht möglich.

3. Anpassung an das Pferd

Wichtig ist die richtige Kammerweite. Um diese festzustellen, wird der Abstand der Ortenden gemessen.

Auch dem Sattelkissen kommt eine große Bedeutung zu. Die richtige Polsterung und Form des Sattelkissens wird an den Schwung des Pferderückens angepasst. So brauchen z.B. Pferde mit sehr geradem Rücken Sättel mit besonders hohem Keil um den richtigen Schwerpunkt zu finden. Für Pferde mit besonders kurzem Rücken sind hochgezogene Kissen zu verwenden, damit nicht der empfindliche Lendenwirbelbereich belastet wird.

Auf keinen Fall darf hinter der letzten festen Rippe gesattelt werden!

In diesem Bereich sind die Rippen nicht mehr fest mit dem Rippenbogen verbunden, sondern sie „fliegen“. Wer hier sattelt, fügt dem Pferd starke Schmerzen zu! Der Platz, der am Pferderücken zur Verfügung steht, sollte aber auf jeden Fall optimal genutzt werden. Je mehr Platz ich zur Verfügung habe bzw. je größer die Auflagefläche ist, umso besser ist die Druckverteilung.



Der richtige Schwerpunkt



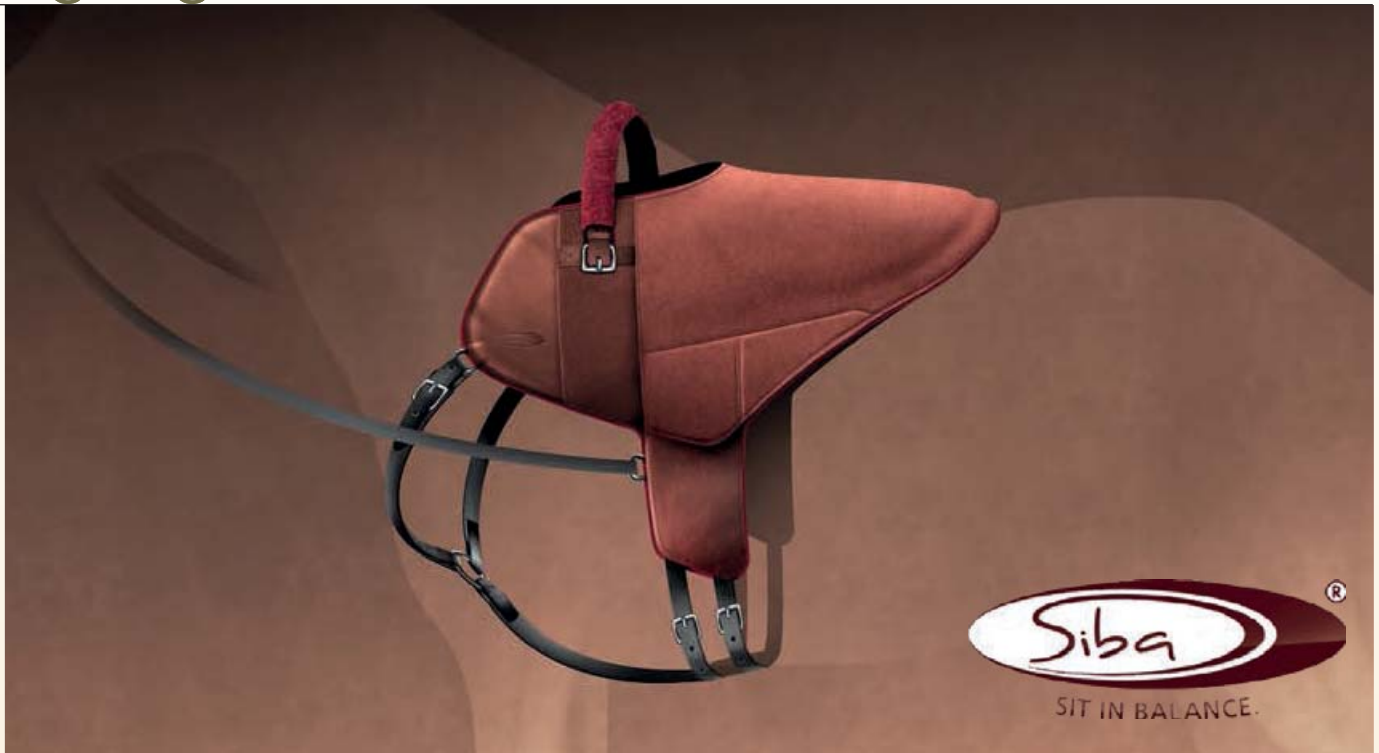
Schwerpunkt zu weit vorne



Schwerpunkt zu weit hinten

Zusammenfassung

Ein an das Pferd und an den Reiter angepasster Sattel erhöht und erhält die Leistungsbereitschaft des Pferdes. Treten Schmerzen auf, so kann auf Dauer keine Leistung erbracht werden! Das Pferd bleibt gesund und motiviert. Der Reiter sitzt in der richtigen Position, um korrekt einwirken zu können. Und so steht einer harmonischen Teamarbeit nichts mehr im Wege!



DER SIBA – Sit-in-balance Sattel

– Trainingsattel für den Reiter und Therapiesattel für das Pferd

von Christiane WENINGER, Erfindern und Unternehmensberaterin, St. Radegund

Der SIBA Trainings Sattel für Reiter

mit integriertem luftgefülltem SIBA Balancekissen bringt Reiter und Pferd in die Balance, trainiert die Balance im Sattel und den losgelassenen Sitz, stärkt die Becken- und Rückenmuskulatur, bringt mehr Sicherheit im Sattel und verbessert Bewegungsabläufe.

Der SIBA Therapie Sattel für Pferde

Verbessert und trainiert die Rückenmuskulatur des Pferds während der Reiter mit dem SIBA-Sattel reitet. Das Pferd gibt den Rücken schneller frei und es wird geschmeidiger in seinen Gängen. Zahlreiche Tests an Pferden mit massiven Rückenproblemen haben gezeigt, dass der SIBA Sattel Pferderücken extrem verbessert oder stabilisiert.

DIE Idee des SIBA-Sattels – Ungleichgewicht schafft Gleichgewicht

Der SIBA-Sattel ist eine Kombination aus Gurt, Satteldecke und einem mit Luft ge-

fülltem Balancekissen, dem SIBA-Balancekissen. Der Sattel ist vielseitig einsetzbar.

Der beabsichtigte instabile Sitz durch den „Wackelsattel“, wie ihn schon viele Reiter nennen, lässt den Reiter erstmals seine Beckenbewegung und die Übertragung auf das Pferd intensiv spüren. Weninger bezeichnet das als Lernen über den Körper, dort wo der Kopf im Weg steht. Der SIBA-Sattel fördert so die Einheit zwischen Reiter und Pferd.

Der SIBA-Sattel wurde umfangreichen Tests von Reitern, Ergotherapeuten und Tierärzten unterzogen. Durch einen Massageeffekt wird die Rückenmuskulatur des Pferdes verbessert. Der große Vorteil zu herkömmlichen Methoden liegt darin, dass man zum ersten mal gleichzeitig mit der medikamentösen Behandlung durch den Tierarzt das Pferd reiten kann. D.h. es sind keine krankheitsbedingten Trainingspausen mehr notwendig. Der Effekt entsteht durch die Noppen an der Unterseite des von Frau Weninger entwickelten einzigartigen SIBA-Balancekissens.

NEUHEIT

Der SIBA-Sattel ist ein Leichtgewicht von 4 kg und passt auf jeden Pferderücken. Der SIBA Sattel ist aus hochwertigem Leder und Filz, das Balancekissen ist mit natürlichen Weichmachern erzeugt. Gefertigt wird in Europa. Er hat eine Taschenkonstruktion im Sitzbereich für den Einsatz des Balancekissens sowie einen Brustgurt, der den Sattel in der richtigen Position hält und dem Pferd einen Rahmen gibt. Ausgestattet mit einem abnehmbaren Griff, Steigbügel und Kniepauschen. Die spezielle pferdegerechte Form des Balancekissens ist mit dem SIBA-Sattel patentiert. Es ist Frau Weninger gelungen einen Sattel zu entwickeln, der eine absolute Weltneuheit ist. ■



Mag. Christiane Weninger

4 Jahre Pionierarbeit um diesen einzigartigen und innovativen Sattel zu entwickeln.

Rückenprobleme beim Pferd

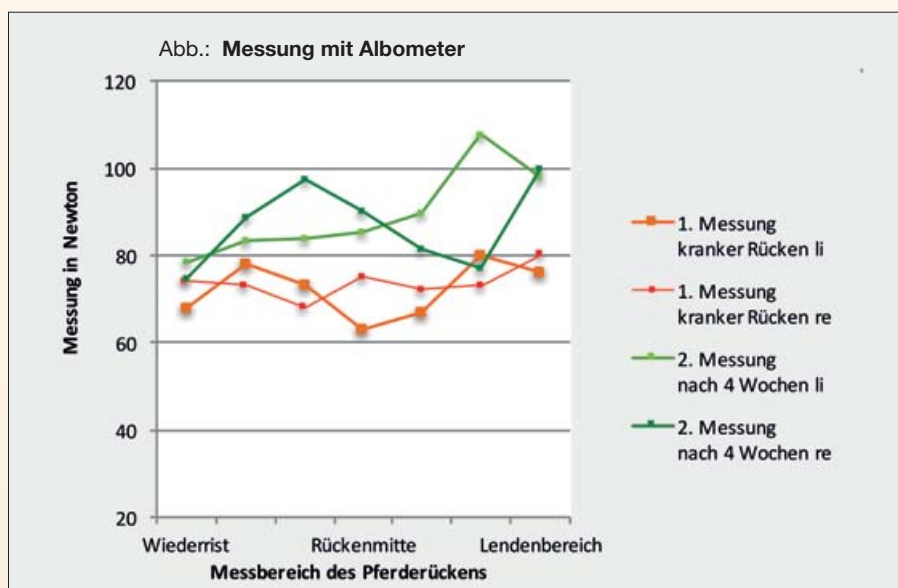
– häufige eine orthopädische Erkrankung

von Karl PAURITSCH, Fachtierarzt für Pferde, Gössendorf

Neben Weichteilschäden der Bänder und der Rückenmuskulatur können auch Hautveränderungen z.B. durch Druckstellen zu Rückenverspannungen führen. Weiters sind knöcherne Veränderungen der Wirbelsäule zu nennen. Hierzu gehören Arthrosen der kleinen Wirbelgelenke, Spondylosen, eng aneinander stehende Dornfortsätze bis hin zu sich berührenden Dornfortsätzen (Kissing spines). Häufig gibt es auch Zerrungen des Kreuz-Darmbeingelenks.

Alle genannten Veränderungen führen nicht nur zu Rückenverspannungen und Schmerzen, sondern auch zur eingeschränkten Nutzung des Pferdes als Reit- und Sportpferd.

Von der Wahrnehmung durch den Besitzer bis zur Diagnosestellung durch den Tierarzt vergehen oft Wochen. Nach der Auswahl des geeigneten Therapieverfahrens bis zur vollständigen Reitbarkeit des Pferdes wurde den Pferdebesitzern bislang nur Arbeit an der Longe empfohlen, um die Rückenmuskulatur zu lockern. Reiten konnte man frühestens nach einigen Wochen.



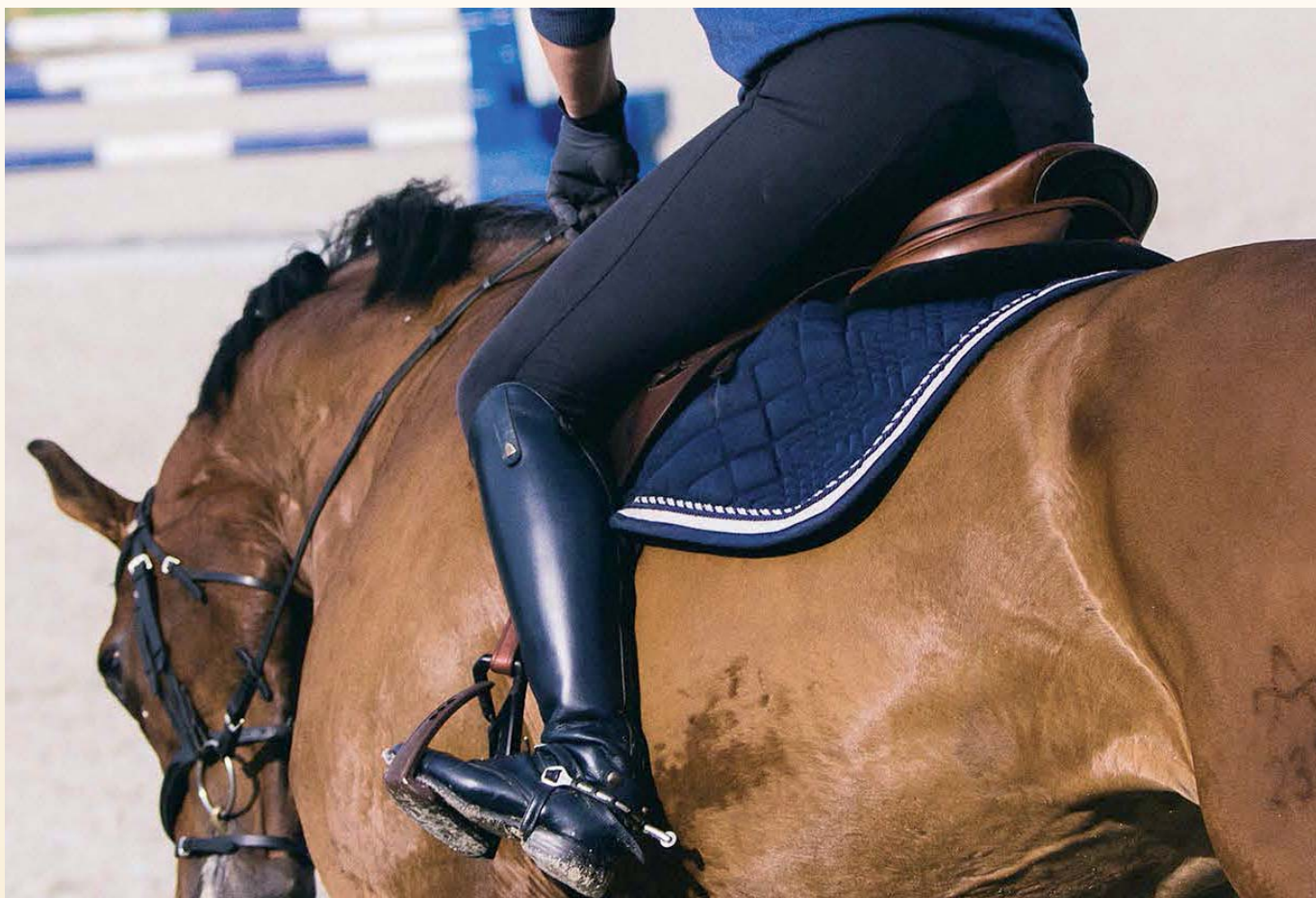
Untersuchung eines am Rücken erkrankten Pferdes:

Neben einer klinischen und einer Röntgenuntersuchung wurde mittels eines speziellen Druckmessgerätes der Verspan-

nungsgrad der Rückenmuskulatur vor der Therapie und vier Wochen später gemessen. In dieser Zeit wurde das Pferd nach einem speziellen Aufbauplan kontrolliert mit dem SIBA-Sattel geritten. Die grünen Linien zeigen eine deutliche Reduktion der beidseitigen Rückenverspannungen. Auffällig war die sofort erkennbare Entspannung und Bewegungsfreudigkeit des Pferdes. Diesen Umstand führen wir auf den Massageeffekt durch das SIBA Luftkissen zurück.

Aussicht für die Zukunft

Aus tierärztlicher Sicht stellt der SIBA-Sattel als Therapiesattel eine neue revolutionäre Möglichkeit im Rahmen einer Rückentherapie dar. Für den betroffenen Pferdebesitzer bietet der SIBA-Therapiesattel eine wesentliche Verkürzung der Rekonvaleszenz seines Pferdes und damit verbunden eine deutliche Kostenreduktion, da man sein Pferd bereits zwei Tage nach erfolgter Rückentherapie (z.B. Infiltration) wieder nach entsprechendem Rückenaufbauplan zu reiten beginnen kann. ■



Die Gewährleistung des Sattlers

bei der Sattelanpassung

von Michaela TAUBLÄNDER, Rechtsexpertin in Pferdefragen, Wien

Die Gewährleistung des Sattlers bei der Sattelanpassung entspringt der Notwendigkeit, den Sattel dem jeweiligen Pferd spezifisch anzupassen. Im Vorfeld ist zu überlegen, aus welchem Grund ein Sattel angepasst werden soll. In der Praxis ist von vier typischen Fällen auszugehen. Diese sind die Anfertigung eines Maßsattels, der Kauf eines Konfektionssattels, die einmalige punktuelle Kontrolle der Passform durch den Sattler und die laufende Überwachung der Passform durch den

Sattler. Jedem dieser Fälle liegt die Einordnung der Sattelanpassung entsprechend ihrer rechtlichen Natur zugrunde. Diese erschließt sich im Zuge der Festlegung der einzelnen Arbeitsschritte und deren spezifischer Eigenschaften.

Die Sattelanpassung

Die Sattelanpassung durchläuft fünf Phasen. Die erste Phase ist die Aufnahme des bestehenden Zustandes des Sattels vor der Sattelanpassung. Dazu wird der Sattel –

ohne jegliche Unterlagen – auf dem Pferderücken platziert und bzgl. seines Sitzes bewertet. In der zweiten Phase erfolgt die Beurteilung des Pferdes, auf welchem der Sattel zum Einsatz kommt. Die Einschätzung des Pferdes erfolgt primär im Stehen. Werden jedoch spezifisch biomechanische Aspekte wie die Aktion der Beine, der Raumgriff und die Beweglichkeit des Rückens ebenfalls beurteilt, muss das Pferd auch in der Bewegung beurteilt werden. Der Umfang dieser Bewertung ist abhängig von der Erfahrung des Sattlers und der Physiologie des Pferdes. In der dritten Phase der Sattelanpassung wird der Pferdebesitzer bzgl. der Verwendung und des Einsatzgebietes des Pferdes befragt. Deswegen Informationen vervollständigen gemeinsam mit der Beurteilung des Pferdes die notwendigen Informationen, die es dem Sattler erlauben, Entscheidungen bzgl. der Passform des Sattels zu treffen. In der vierten Phase kommt es erst zur ei-

gentlichen Sattelanpassung im engeren Sinn. Hierbei werden die Kammerweite und die Polsterung an den aktuellen physiologischen Zustand des Pferdes angepasst. In der abschließenden fünften Phase wird der angepasste Sattel am Pferd liegend auf seinen korrekten Sitz hin überprüft. Diese Überprüfung kann entweder nur im Stehen oder auch in der Bewegung vorgenommen werden. Die fünf Phasen der Sattelanpassung sind unter dem Gesichtspunkt der besonderen Natur des Pferdes zu sehen. Das Pferd ist ein Lebewesen, das sich aufgrund seiner natürlichen Entwicklung permanenter Veränderung unterworfen ist. Dies bedeutet, dass jede Bewertung der Sattelpassform und der Sattellage immer nur punktuell erfolgen kann. Die Nachhaltigkeit der Bewertung ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Darunter fallen u. a. die Rasse, das Alter, der Ernährungszustand, die Konstitution und das Training des Pferdes. Diese Restriktionen der Bewertbarkeit des Pferdes erlauben nur eine punktuelle Feststellung und Anpassung der Passform. Der Zeitrahmen, in welchem sich die Sattellage eines gesunden Pferdes verändern kann, liegt zwischen zwei Wochen und sechs Wochen.

Der Vertrag über die Sattelanpassung

Die Sattelanpassung im Zuge eines Vertrages ist ein wechselseitiges Vertragsverhältnis zwischen zwei oder mehreren Vertragspartnern. Das Vertragsverhältnis ist typischerweise entgeltlich und die grundlegenden Vertragsbestandteile sind die Anpassung des Sattels und das Entgelt. Die Anpassung des Sattels ist entsprechend der vier bereits genannten Arten ihrer Begründung eine Haupt- oder Nebenleistung unterschiedlicher Vertragstypen, welche bei den einzelnen Fällen näher beschrieben werden.

Die Vertragspartner

Die Vertragspartner einer Sattelanpassung sind im Regelfall ein Sattler oder Reitsportfachgeschäft und der Pferdebesitzer. Auf Seiten des Sattlers oder Reitsportfachgeschäftes ist hier bereits zu unterscheiden, ob der Vertragspartner als Verkäufer, Werknehmer oder sogar als Angestellter

des Pferdebesitzers zu qualifizieren ist. Diese Unterscheidung hat in weiterer Folge Einfluss auf die Gewährleistung des Vertragspartners. Auf Seiten des Pferdebesitzers ist Sachlage keineswegs einfacher ausgestaltet. Jede Person, die als Eigentümer oder obligatorisch Berechtigter über das Pferd – wenn auch nur in zeitlich beschränkten Rahmen – verfügen kann, kann als Pferdebesitzer auftreten. Dies beinhaltet, dass neben dem Eigentümer auch jeder Mitreiter – dessen Eltern – oder in gewissen Fällen der Betreiber des Einstellbetriebes oder ein Reitlehrer als Pferdebesitzer zu qualifizieren ist. All diese Personen können dann im Rahmen ihrer Verfügungsrechte, die Sattelanpassung veranlassen.

Die unterschiedlichen Fälle der Sattelanpassung

Die Anfertigung eines Maßsattels

Die Anfertigung eines Maßsattels erfolgt im Rahmen eines Werkvertrages. Das Werk stellt hierbei der Maßsattel dar. Das Entgelt ist der vereinbarte Werklohn für den vereinbarten Maßsattel. Die Anfertigung des Sattels beginnt im Regelfall mit der Vermessung des Pferdes und der Erfassung der relevanten Eckdaten für die Herstellung des Werkstückes. Die Vermessung umfasst die physiologischen Parameter des Tieres bzgl. der Sattellage und des Allgemeinzustandes. Die Erfassung der Eckdaten umfasst neben dem geplanten Verwendungszweck des Tieres auch dessen Alter, die Trainingshäufigkeit, -regelmäßigkeit und -dauer, da diese Faktoren Einfluss auf die Entwicklung des Tieres haben. In einem zweiten Schritt der Erfassung der relevanten Daten erfolgt die Festlegung der grundlegenden Eigenschaften des Sattels in Bezug auf einen Sattelbaum, die Steigbügelaufhängung, die Ausführung der Gurtstrupfen, die Qualität des Leders oder eines allfällig anderen Materiales und die Farbe des Sattels. Den Sattler treffen in diesem Zusammenhang verstärkte Warn- und Hinweispflichten. In weiterer Folge wird der Maßsattel gefertigt und je nach Bedarf durch Proben am Pferd diesem angepasst. In einem letzten Schritt der Hauptleistung wird die Passform des Sattels auf dem Pferd in Form einer Sattelanpassung vorgenommen. Zu den nun folgenden Ne-

benleistungen aus dem Werkvertrag zählt nun noch die Beratung über das verwendbare und notwendige Zubehör zum Sattel, um seinen sicheren und seiner Natur entsprechenden Einsatz herbeiführen zu können. Darüber hinaus sind die Hinweispflichten bzgl. der korrekten Pflege des Sattels auch zu den Nebenleistungen aus dem Werkvertrag zu zählen.

Der Kauf eines Konfektionssattels

Der Kauf eines Konfektionssattels ist im Regelfall ein Kaufvertrag, bei welchem der Sattler die Ware abbildet und der Kaufpreis das Entgelt darstellt. Ob im Falle eines Sattelkaufes eine Sattelanpassung Bestandteil des Kaufvertrages geworden ist, ist im Einzelfall zu prüfen. Die Anpassung eines Sattels im Zuge eines Kaufvertrages ist aufgrund des Wertverhältnisses als Nebenleistung zu bewerten. Die Vereinbarung dieser Nebenleistung ergibt sich in den meisten Fällen aus dem – meist konkludent – geschlossenen Kaufvertrag, bei welchem nun die Kernfrage darin besteht, ob das Pferd beim Sattelkauf ebenso wie der Sattler anwesend ist. Sind sowohl das Pferd als auch der Sattler beim Kauf des Sattels am selben Ort anwesend, dann wird davon auszugehen sein, dass die Nebenleistung der Sattelanpassung Bestandteil des Kaufvertrages geworden ist. Ist das Pferd beim Sattelkauf nicht vor Ort, ist davon auszugehen, dass die Anpassung des Sattels nicht Bestandteil des Kaufvertrages geworden ist.

Die punktuelle Kontrolle der Passform des Sattels

Für den Fall, dass der Sattler zu einer Sattelanpassung einmalig gerufen wird, ist von einem Werkvertrag auszugehen. Das Werk des Werknehmers ist in diesem Fall die Anpassung des vorhandenen Sattels an den physiologischen IST-Zustand des Pferdes. Der Werklohn ist das vereinbarte Entgelt. Den Werknehmer treffen die spezifischen Warn- und Hinweispflichten seines Berufsstandes. Nach der Feststellung des physiologischen Zustandes des Pferdes, der Passform des Sattels und des Verwendungszweckes des Tieres, wird der Sattler den Sattel für das Pferd entsprechend anpassen. Mit der Kontrolle der erfolgreichen Anpassung ist dieser Werkvertrag erfüllt.

Die laufende Kontrolle der Passform des Sattels

Die laufende Kontrolle des Sattels kann auf zwei unterschiedliche Arten erfolgen. Je nach Rechtsstellung des Ausführenden muss zwischen einem Werkvertrag und einem Dienstvertrag unterschieden werden. Ein Werkvertrag liegt vor, wenn ein selbständiger Unternehmer die Arbeiten auf regelmäßiger Basis im Rahmen seines Gewerbes vornimmt. Ein Dienstvertrag liegt vor, wenn die Anpassung des Sattels von einem Dienstnehmer des Pferdebesitzers vorgenommen wird. Im Falle eines Werkvertrages ist dieser als Dauerschuldverhältnis ausgestaltet und neben den Pflichten, die bei der punktuellen Sattelanpassung vorliegen, ist von zusätzlichen Warn- und Hinweispflichten des Sattlers bei Wahrnehmungen zwischen den vertraglich vereinbarten Kontrollterminen auszugehen. Ist der die Arbeitende ausführende ein Mitarbeiter des Pferdebesitzers, liegt ein Dienstvertrag vor. In diesem Fall hat der Dienstnehmer nur die Bereitschaft zur Arbeitsleistung und das Bemühen bei der Ausführung der Arbeiten zu leisten. Der Dienstgeber, der gleichzeitig Pferdebesitzer ist, hat das Entgelt in Form eines Gehalts oder Lohnes zu bezahlen. Den Dienstnehmer treffen keine Warn- und Hinweispflichten, jedoch die aus dem Arbeitsverhältnis entspringenden Treupflichten.

Die Gewährleistung aus dem Vertrag

Im Fall der Anfertigung eines Maßsattels
Kommt es zu einem Mangel aus der Anfertigung eines Maßsattels ist der Ursprung des Mangels je nach seiner Herkunft zu beurteilen. Aufgrund der rechtlichen Natur der Sattelanfertigung kommt es zu einer unterschiedlichen Dauer der Gewährleistungsfristen bzgl. des Sattels und dessen Passform. Die Gewährleistung auf den Sattel als Werk – und damit in weiterer Folge individuell handelbare Ware – ist mit zwei Jahren zu bemessen, da dies sowohl der Natur eines Sattels als auch den rechtlichen Bestimmungen für bewegliche Sachen entspricht. Die Gewährleistungsfrist für die Passform des Sattels auf dem spezifischen Pferd ist als kurze Gewährleistung zu bewerten. Dies ergibt sich aus der rechtlichen Natur der dynamischen Entwicklung des Pferdes im Laufe der Zeit.

Im Fall des Kaufes eines Konfektionssattels

Die Gewährleistungsfrist für die Ware Sattel beträgt zwei Jahre. Ob eine Gewährleistung für die Passform des Sattels besteht, ist anhand der bei diesem Vertrag bereits erörterten Kriterien zu prüfen. Ist die Nebenleistung der Sattelanpassung Bestandteil des Kaufvertrages geworden, ist auf diese ebenfalls die kurze Gewährleistungs-

frist anzuwenden. Wurde die Sattelanpassung nicht Nebenleistung des Kaufvertrages, gibt es keine Gewährleistung auf die Passform des Sattels.

Im Fall punktueller Kontrolle der Passform des Sattels

Im Falle der einmaligen Sattelanpassung im Zuge einer Kontrolle der Passform ist die kurze Gewährleistungsfrist aufgrund der bereits erwähnten dynamischen Veränderung des Pferdes anzuwenden.

Im Fall laufender Kontrolle der Passform des Sattels

Bei der laufenden Kontrolle und Sattelanpassung ist je nach Art des Vertrages zu unterscheiden, ob eine Gewährleistung gegeben ist. Liegt ein Werkvertrag mit einem selbständigen Unternehmer vor, dann ist auch in diesem Fall von der wiederholt erwähnten kurzen Gewährleistungsfrist auszugehen. Wird die Leistung jedoch im Rahmen eines Dienstvertrages erbracht, gibt es keine Gewährleistung und dementsprechend auch keine Gewährleistungsfrist.

Die kurze Gewährleistungsfrist

Die kurze Gewährleistungsfrist beschreibt eine Frist, die im Falle einer beweglichen Sache weniger als zwei Jahre beträgt. Sie entspringt der Natur des zugrundeliegenden entgeltlichen Geschäftes und ist in jedem Einzelfall gesondert zu beurteilen. Da die Sattelanpassung auf einen Momentzustand eines Lebewesens ausgerichtet ist, sind die Fristen der gewöhnlichen Lebensdauer des Zustandes anzupassen.

Im Sinne der physiologischen Prozesse, welchen ein Pferd unterworfen ist, wird diese Frist je nach Pferd zwischen zwei Wochen und sechs Monaten liegen. Dies beruht auf den eingangs bei der Sattelanpassung erwähnten Kriterien wie etwa die Rasse, das Alter, der Ernährungszustand, die Konstitution und das Training des Pferdes. Wird der Sattel jedoch einem Pferd mit pathologischen Veränderungen in der Sattellage angepasst, verkürzt sich die Dauer der vorhersehbaren Passform möglicherweise auf den Zeitraum von Tagen. In einem solchen Fall folgt die Gewährleistungsfrist dem Zeitraum der vorhersagbaren Passform. ■





Heubewertung nach der Sinnenprüfung

Bei der sensorischen Heubewertung werden das Gefüge, die Farbe, der Geruch sowie die Verunreinigungen insbesondere die Verstaubung nach dem ÖAG-Schlüssel in dieser Reihenfolge genau betrachtet und nach den Punkten eingestuft (siehe ÖAG-Schlüssel).

Struktur/Gefüge/Blatt- und Stängelverhältnis

Die Pferde benötigen für ihre Verdauung Struktur in Form von Stängeln, jedoch brauchen sie auch Blattmaterial, wo die wichtigen Inhaltsstoffe (Energie, Protein, Mengen- und Spurenelemente, Vitamine, ungesättigte Fettsäuren, etc.) schwerpunktmäßig enthalten sind.

Blattreiche Futterpartien kommen vom zweiten Aufwuchs, wo mehr Blattmasse als Stängel im Pflanzenbestand entstehen. Der Griff ist dann weich und kaum ein Stängel ist sperrig und sticht in die Hand.

Futterqualität beim Heu

– wie und woran erkennen wir sie?

von Karl BUCHGRABER,
HBLFA Raumberg-Gumpenstein

Die Pferde ernähren sich zumindest in den vegetationslosen Monaten hauptsächlich von Heu. Davon hängt großteils der Ernährungs- und der Gesundheitszustand der Pferde ab. Deswegen ist die Futterquelle und die Futterqualität eines der zentralen Fragen überhaupt in der Pferdehaltung. Umso wichtiger ist es, das Futter im speziellen das Heu richtig auf Inhaltsstoffe und mögliche Belastungen zu bewerten.

Die rund 120.000 Pferde in Österreich nehmen rund 350.000 t Heu bzw. Grummet pro Jahr auf. Dieses Heu bzw. Grummet stammt aus schätzungsweise 75.000 unterschiedlichen Futterpartien, wo sich die Verhältnisse Standort, Pflanzenbestand, Düngung, Mähzeitpunkt, Wetter bei der Ernte, Einlagerung und Futtervorlage völlig differenziert zeigen. Jede Futterpartie ist anders und dies kann bei etwas Wissen und dem Einsatz der eigenen Sinne (Augen, Nase, Hände) auf die Futterqualität überprüft und eingestuft werden.

ÖAG-Schlüssel für die Heubewertung

1. GEFÜGE	Punkte
<input type="checkbox"/> blattreich (Blätter von Klee, Kräutern und Gräsern gut erhalten, ebenso Knospen und Blütenstände), weich und zart im Griff	7
<input type="checkbox"/> blattärmer, wenig harte Stängel, etwas hart im Griff	5
<input type="checkbox"/> sehr blattarm, viele harte Stängel, rau und steif im Griff	2
<input type="checkbox"/> fast blattlos, viele verholzte Stängel, grob und überständig	0
2. FARBE:	
<input type="checkbox"/> einwandfrei, wenig verfärbt (grün bis olivgrün)	5
<input type="checkbox"/> verfärbt, leicht ausgebleichen	3
<input type="checkbox"/> stark ausgebleichen (strohig)	1
<input type="checkbox"/> gebräunt bis schwärzlich oder schwach schimmelig	0
3. GERUCH:	
<input type="checkbox"/> außerordentlich guter, aromatischer Heugeruch	5
<input type="checkbox"/> guter, neutraler Heugeruch, ohne Schimmelgeruch	3
<input type="checkbox"/> fad bis geruchlos, mit geringem bis mittlerem Schimmelgeruch	1
<input type="checkbox"/> schwach muffig, brandig, störende Gerüche	0
<input type="checkbox"/> stark muffig, stark schimmelig, faulig	-3
4. VERUNREINIGUNG:	
<input type="checkbox"/> keine (keine Staubentwicklung)	3
<input type="checkbox"/> mittlere (geringe Staubentwicklung und geringe Erdreste)	1
<input type="checkbox"/> starke (Erde- bzw. Mistreste und starke Staubentwicklung)	0

Die unter 1., 2., 3. und 4. erreichten Punkte werden addiert

20-16	Gesamtpunkte:	<input type="text"/>
15-10	1 sehr gut bis gut	
9-5	2 befriedigend	
4-3	3 mäßig	
	4 verdorben	

Güteklasse:

flächen. Der erste Aufwuchs bringt mehr Stängelanteile, weil hier die Obergräser kräftig in die Samenbildung gehen und so generativ werden.

Wurde zur Blüte gemäht, sind auch beim ersten Aufwuchs ausreichend Blätter drauf, kam die Ernte zur Samenreife oder wurden bei der Ernte die Blätter bei der Heuproduktion abgeschlagen (Bröckelverluste), so verspüren wir das als harte, oft spießige Futterpartien. Im ÖAG-Schlüssel werden von 0 bis 7 Punkte dafür vergeben, macht man die Bewertung schon öfter so kommt Erfahrung hinzu, so können auch Zwischenpunkte vergeben werden.

Farbe

Bei guten Lichtverhältnissen soll die Farbe des Futters beurteilt werden. Ein grünes bis hellgrünes Heu ist ideal und weist auf ein gutes Wetter bei der Werbung oder eine Unterdachrocknung hin. Sind die Stängel ausgebleicht oder braun, schwärzlich bis leicht silbrig überzogen, so ist dies ein Hinweis auf eine Verwitterung oder hohe Verpilzung des Futters. Insgesamt können 5 Punkte in der Farbe vergeben werden.

Geruch

Mit der Nase können die Gerüche eines Pferdeheues fein abgetestet werden. Ein aromatisch, wohlriechendes Heu bekommt 5 Punkte, während fad- bis geruchloses Heu aber besonders muffig, brandig oder sogar faulig riechendes Heu minder eingestuft wird (siehe ÖAG-Schlüssel). Auf den



Schimmelgehalt sollte besonderes Augenmerk gelegt werden und schon geringe Mengen (ca. 100.000 Sporen/ g Futter) sind mit der Nase zu verspüren.

Wird eine Heupartie mit -3 bewertet, so sollte ein derartiges Material weder im Trog, in der Raufe landen noch als Einstreu verwendet werden.

Verunreinigung

Eine intensive Betrachtung des Futters im Hinblick auf Bodenkrümel, Wurzelstöcke, Erdstücke oder Mistreste zeigt, wie das Futter geworben wurde (Schnitthöhe, Einstellung der Geräte, Grasnarbe etc.). Die Staubentwicklung und die Erdreste am Untersuchungstisch zeigen nach der Heuprobenbewertung den Verschmutzungsgrad. Die zerbröckelten Blätter in der Probe zählen nicht zur Verschmutzung. Zählt man alle vier Kriterien (Gefüge, Farbe, Geruch

Tabelle 1: Punktevergabe nach der sensorischen Bewertung (ÖAG-Schlüssel)

Güteklasse	Punkte	Qualitätsfaktor
Sehr gut bis	20 bis 18	1
Gut	17 bis 16	0,9
Befriedigend	15 bis 13	0,8
	12 bis 10	0,7
Mäßig	9 bis 8	0,6
	7 bis 5	0,4
Verdorben	4 bis -3	0

und Verschmutzung) zusammen, so bringen beste Futterqualitäten 20 Punkte. Die vier Güteklassen geben die Abstufungen bis hin zum verdorbenen Futter wieder (siehe ÖAG-Schlüssel). Aus diesen erhaltenen Punkten können die Qualitätsfaktoren für die Ermittlung der Futterwertzahl, wie sie in Tabelle 1 ausgewiesen sind, abgeleitet werden.

Tabelle 2: Schätzungsrahmen für Rohfaser, Rohprotein und Energie nach den Vegetationsstadien des Knaulgrases bei Pferdeheue

Vegetationsstadium nach dem Leitgras «Knaulgras»	1. Aufwuchs			2. Aufwuchs		
	Pferdewiesen Heu			Pferdewiesen Grummet		
	Rohfaser in %	Rohprotein in %	Energie in MJ DE/kg TM	Rohfaser in %	Rohprotein in %	Energie in MJ DE/kg TM
Beginn bis Mitte Blüte	30	11	9	25	14	10,4
Ende Blüte	33	10	8,1	29	12	9,9
Überständig „Samenreife“	35	9	7,2	32	11	9

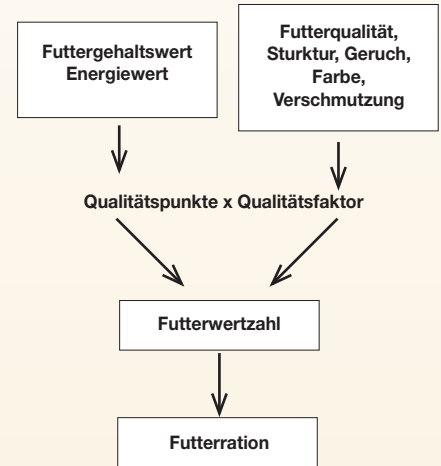
Vegetationsstadium nach dem Leitgras „Knaulgras“	1. Aufwuchs			1. Aufwuchs		
	Rosswiesenheu „Feuchtwiese“			Naturschutzwiesen		
	Rohfaser in %	Rohprotein in %	Energie in MJ DE/kg TM	Rohfaser in %	Rohprotein in %	Energie in MJ DE/kg TM
Beginn bis Mitte Blüte	29	10	8,6	–	–	–
Ende Blüte	32	9	7,7	35	8	6,3
Überständig „Samenreife“	35	7	6,8	40	6	5,4

Energiegehalt und Futterwertzahl

Um das Heu bzw. Grummet besser hinsichtlich Energiegehalt einschätzen zu können, muss das Vegetationsstadium beim Knaulgras festgestellt werden. Dazu sucht man aus der Probe das Knaulgras und untersucht das Knäuel dahingehend, ob Pollenbeutel sichtbar sind oder ob schon reife Samen herausfallen. So stellt man das Vegetationsstadium fest, nachdem man die Inhaltsstoffe wie Rohfaser, Rohprotein und den Energiewert grob einschätzen kann

(siehe Tabelle 2). Sind bei der Heubearbeitung viele Blattanteile verloren gegangen, so erhöht sich der Rohfaseranteil noch. Je besser man den Pflanzenbestand, die Bewirtschaftung und die dazugehörige Heuerhebung kennt, desto genauer lässt sich das Pferdeheue einstufen. Wird eine Pferdewiese zur Blüte gemäht und Heu gemacht, so kann mit einem Energiegehalt von 9,0 MJ DE/kg TM und etwa 80 Qualitätspunkten gerechnet werden (siehe Abbildung 2). Bei einem geringen Obergrasanteil (Mähweiden) liegt hier der Energiegehalt bei 10,4 MJ DE/kg TM. Bei späteren

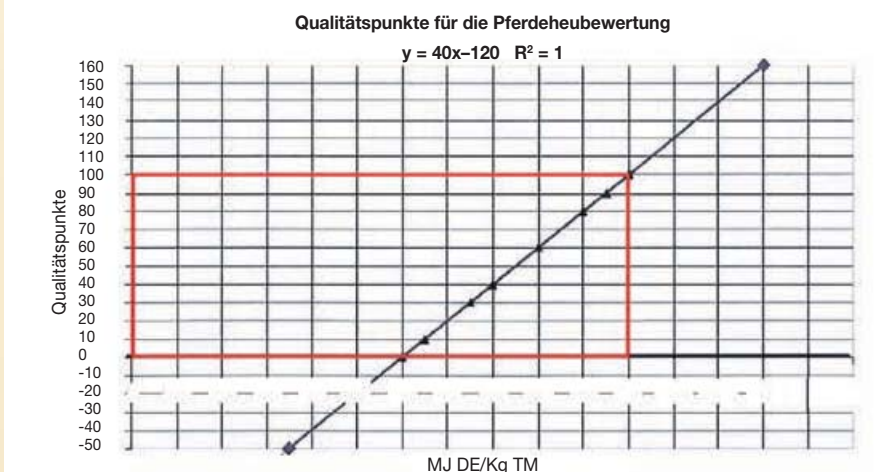
Abb. 2: Pferdeheubewertung mit der Futterwertzahl (FWZ)



Schnittterminen sinkt der Energiegehalt aufgrund des steigenden Rohfaseranteiles, insbesondere des Ligningehaltes, ab. Je älter das Futter zur Ernte gelangt, desto weniger Qualitätspunkte können aufgrund der steigenden «Verholzung» der Stängel vergeben werden.

Führen wir bei der Bewertung die Qualitätspunkte aus den Inhaltsstoffen mit den Qualitätsfaktoren aus der Futterqualität zusammen, so erhalten wir die Futterwertzahl.

Abb. 1: Grundfutterbewertung mit einer Punktezuordnung (Faktoren für die Berechnung der Punkte aus einer Regressionsgleichung) auf Grund der verdaulichen Energie in MJ DE



Mit einer Sonde können Temperatur und Feuchtigkeit genau gemessen werden.

Tabelle 3: Futterwertzahlen (FWZ) als Grundlage für die Empfehlung in der Heufütterung bei den Pferden

Futterwertzahl	Pferde mit unterschiedlichen Bedürfnissen	Aufwuchs ¹
FWZ 100-80	Spitzenpferde in Sport und Zucht Warm- bzw. Vollblutpferde vom Absetzfohlen bis zum Jährling	1. Schnitt 1. + 2. Schnitt
FWZ 80-60	Sportpferde mit hoher und mittlerer Arbeitsbelastung, Hengste, trächtige Stuten und Mutterstuten Jungpferde in der Aufzucht	1. + 2. Schnitt
FWZ 60-40	Sportpferde mit geringer Arbeitsbelastung, Reit- und Fahrpferde, Robustrassen (Noriker, Haflinger, Fjordpferde, Pony etc.)	1. + 2.
FWZ 40-20	Freizeitpferde mit gelegentlicher und geringer Arbeitsbelastung, Robustpferde (Noriker, Haflinger, Fjordpferde, Pony etc.)	1. + 2.
FWZ 20-0	Verfütterung und Einstreu bedenkllich; am ehesten zur Ergänzung der Weide	

¹Anmerkung: Der 2. oder 3. Schnitt in normalen Lagen ist meist unzureichend strukturiert und sollte je nach Leistung der Pferde in der täglichen Ration mit dem 1. Aufwuchs gemeinsam verfüttert werden.

Beispiel:

Pferdeheu aus dem ersten Aufwuchs mit einem hohen Obergrasanteil zur Blüte gemäht. Energiegehalt von 9,0 MJ DE/kg TM bringt 80 Qualitätspunkte und die Futterqualität (Gefüge, Farbe, Geruch, Verschmutzung) bringt 14 Punkte aus der Sinnenprüfung. Diese 14 Punkte liefern einen Qualitätsfaktor von 0,8. Somit ergibt sich eine Futterwertzahl von 64 Punkten (80 x 0,8). ■

Fazit

Mit den eigenen Sinnen und etwas Erfahrung kann das Pferdeheu einer guten Betrachtung zugeführt werden. Es ist dadurch möglich, die einzelnen Kriterien in den Futterinhaltsstoffen und in der Futterqualität zu erfassen und dementsprechend den Einsatz in der Fütterung zu bestimmen. In der Praxis stößt man nur selten auf Qualitäten, die entsprechen. Vielfach liegen grobe Mängel vor, sodass eine Verfütterung eher bedenklich erscheint. Hier gilt es anzusetzen – vom Feld bis zur Raufe – qualitativer und professioneller für ein gutes Pferdeheu zu arbeiten. Viele Pferdewirte haben sich noch zu wenig mit dem Heu auseinandergesetzt. Man kennt die Mängel zu wenig und wiegt sich in trügerischem Glauben. Lasst uns diese Situation zum Wohle der Pferde verbessern.



Für die Direktion HBLFA

Raumberg-Gumpenstein:

Direktor Dr. Anton Hausleitner
Leiter für Forschung und Innovation
Dr. Johann Gasteiner
Pädagogischer Leiter
Prof. DI Othmar Breitenbaumer

Für die Organisation und Redaktion:

Univ. Doz. Dr. Karl Buchgraber
DI (FH) Silke Schaumberger
Viktoria Schweiger

Layout, Satz und Lektorat:

Daniela Schober,
Landwirt Agrarmedien GmbH

Bilderquelle:

Autoren rund um Pferd

Autorenquelle:

Wilhelm Feuerle
marianne.feuerle@aon.at

Elisabeth Max-Theurer
max-theurer@aon.at

Herbert Gugganig
gugganig@aon.at

Franz Titschenbacher
franz.titschenbacher@lk-stmk.at

Josef Öberseder
josef.oebeseder@gmx.at

Brigitte Kuttner-Raaz
brigitte.kuttner@gmail.com

Matthias Schmidhuber
office@reitzentrum-doktorbauer.at

Stefanie Holzer
s.holzer@reitstall-holzer.at

Johann Trieb
trieb@reitsport-trieb.at

Christiane Weninger
weninger@weninger.org

Karl Pauritsch
office@tierarzt-pauritsch.at

Michaela Taubländer
michaela.taublaender@gmail.com

Karl Buchgraber
Karl.buchgraber@raumberg-gumpenstein.at

Herausgeber:



Landwirt Agrarmedien
GmbH